

Die
Bebölfung
haupt-
tadt waren
n und wer-
n haben,
die unteren
des König-

ben, können
erzleitungen
des König-
reiche Stra-
Ostmarken
alle Seiten

chen Traum
mit dem
sofort durch
abgängig zu
sten Grenzen
ist deutschen
und anzu-
der Polen
ert. Wenn
rieg heraus-
mitteldorfer
westlicher Ost-
schwaben
Deutschen
einein
hen un-

ischen ent-
Arbeit in
Vorbersteile
er wirtschaft-
ig an der
ihre Schif-
fahrt im
er Erfah-
Deutsche
die Wälle
Ostmarken
durch gegen
orden sind.
icht, werden
es Krieges
Stadt und
daher zur
erung der

entnahmungs-
nen Wahl-
Regierung

namentlich
inneren des
Gorge zum
unterstehen
gefallen.
Deutschland
dem Rehe
Besitzstand
d. Deutsc-

Lichtenstein-Gaibacher Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schmid, Mühl, Sonder, Ritter, St. Gallen, Schmidhof, Marien, Riedhof, Ortmannsdorf, Mühl St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, St. Jakob, St. Georg, Thom, Niedermühl, Schlosshof und Lichtenheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alljährliche Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68 Jahrgang.

Nr. 4.

Generalveröffentlichungen
im Amtsgerichtsbezirk

Sonnabend, den 5. Januar

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Hundesteuer.

Auf Grund von § 14 unserer Gemeindesteuerobernung vom 23. Dezember 1915
sollten wir hiermit alle diejenigen Einwohner, die am 10. Januar 18. Jh. im
Besitz von Hunden sind, auf dieselben bis spätestens

31. Januar 1918

in ließiger Städteform zur Ausmeldung zu bringen und den auf das Jahr 1918
höheren Steuerbetrag zu bezgl. Bekanntmachung vom 29. 12. 17. sofort zu
entrichten.

Als Nachweis für die Ausmeldung gilt ein Steuerzeichen, für welches noch
eine Gebühr von 30 Pf. zu bezahlen ist.

Auf die bei Richterhaltung oben angegebener Stift zu ge-
setztige Weisung wird besonders hingewiesen.

Lichtenstein, am 4. Januar 1918

Der Stadtrat.

Leischerverkauf in Gallenberg

Gallenberg, den 5. Januar 1918

a) bei Fleischermeister Schubert:

Mr. 1-25	borm.	8-9 Uhr,	Mr. 101-130	naehm.	1-2 Uhr,
Mr. 25-50	borm.	9-10 Uhr,	Mr. 131-160	naehm.	2-3 Uhr,
Mr. 51-75	borm.	10-11 Uhr,	Mr. 161-200	naehm.	3-4 Uhr,
Mr. 75-100	borm.	11-12 Uhr,	Mr. 201-225	naehm.	4-5 Uhr,

b) bei Fleischermeister Schramm:

Mr. 401-425	borm.	8-9 Uhr,	Mr. 276-300	naehm.	1-2 Uhr,
Mr. 426-450	borm.	9-10 Uhr,	Mr. 301-330	naehm.	2-3 Uhr,
Mr. 451-250	borm.	10-11 Uhr,	Mr. 331-360	naehm.	3-4 Uhr,
Mr. 251-275	borm.	11-12 Uhr,	Mr. 361-400	naehm.	4-5 Uhr,

c) bei Fleischermeister Schärtig:

Mr. 701-750	borm.	8-9 Uhr,	Mr. 451-500	naehm.	1-2 Uhr,
Mr. 751-800	borm.	9-10 Uhr,	Mr. 501-540	naehm.	2-3 Uhr,
Mr. 801-850	borm.	10-11 Uhr,	Mr. 541-600	naehm.	3-4 Uhr,
Mr. 851-900	borm.	11-12 Uhr,	Mr. 601-640	naehm.	4-5 Uhr,

Mr. 641-700 naehm. 5-6 Uhr.

Gallenberg, am 4. Januar 1918.

Der Obernährungsausübung für Gallenberg.

Reg.-Nr. 535 b. / Gehr.

Bezirksverband.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten.

Nach den Verordnungen des Kriegernährungskomites vom 24. November 1917
und des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1917 haben
die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer sämtliche Vorräte an Getreide
(Körper, Weizen, Gerste, Hafer) und an Hülsenfrüchten aller Art bis zum
15. Januar 1918 anzubringen und an die zugelassenen Getreide-
häuser abzuliefern, soweit das Getreide beginnend die Früchte nicht zur Erhaltung
der Selbstversorger, zur Verfütterung und zur Maissaat geräuchert
werden kann.

Es dürfen zurückbehalten werden:

- 1.) von Getreide zur Erhaltung der Selbstversorger 8%, kg für den
Kopf und Monat bis zum 15. August 1918, also, da die Mahlzeit-
laubnis den Selbstversorger bereits bis 15. Februar 1918 erteilt ist,
auf die Zeit vom 16. Februar bis 15. August 1918, 51 kg für den
Kopf,
- 2.) für die Erbauer von Hafer oder Gerste zur Erhaltung 2 kg monatlich
an Hafer oder Gerste, also für die Zeit vom 16. Januar bis
15. August 1918 insgesamt 14 kg für die Person,
- 3.) für die Erbauer von Hülsenfrüchten zur Erhaltung 1 kg monatlich,
also für die Zeit vom 16. Januar bis 15. August 1918 insgesamt
7 kg für die Person,
- 4.) zur Verfütterung:
- 5.) für jedes Pferd und Maultier auf die Zeit vom 16. Januar bis
15. August = 235 kg Hafer,
- 6.) für jeden zur Zeit verfügbaren Zuchtbullen, wenn der Bezirksver-
band die Genehmigung hierzu erteilt hat, auf die Zeit vom 16. Januar
bis 15. August = 77½ kg Hafer,
- 7.) für Zuchtfärsen bei jedem Wurf bis zu 22½ kg Hafer, oder Gerste,
für Eber, die zum Sperma benutzt werden, je ½ kg Hafer oder
Gerste für den Tag mit Genehmigung des Bezirksverbandes,
- 8.) zur Maissaat auf den Hektar:

an Sommerzrogen 160 kg,

an Sommerweizen 185 "

an Hafer 150 "

an Gerste 160 "

an Erbsen einschl. Peinfasen und an Bohnen bis zu 200 kg

an großen Hülsenfrüchten und an Kicherbohnen bis zu 300 kg

an Rübenkraut dieselben Sätze nach dem Rübenkrautverhältnis;

für die höher als 300 m liegenden Gründteile der Gemeinden
Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein-Ga., Erkner, Berndorf, Gallenberg,

Ottmars, Ederbach, St. Gallen, Tollen, Götz, Berndorf, Schne-
dorff, Heinrichs, Höhendorf, Ruhbach, Langenberg, Langen-
mühldorf, Lohdorf, Meinsdorf, Mühl St. Jacob, Mühl St.
Michael, Mühl St. Nicola, Oberlungwitz, Wolfrodo, Rödlitz, Rüs-
dorf, Lichtenheim, Döhlau, Weidendorf, Wiesendorf, Siegelheim,
an Sommerzrogen 250 kg,
an Sommerweizen 203,5 kg,
an Hafer und Gerste je 250 kg.

6.) überflüssiges Getreide, jerner Getreide, dessen Veräußerung als
Getreide der Bezirksverband genehmigt hat.

III.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß unmittelbar nach dem 15. Januar
durch Kommissionen eine allgemeine Nachprüfung der noch vorhandenen Vor-
räte bei sämtlichen Landwirten stattfindet und daß außerdem mit jedem Landwirt
auf Grund der Wirtschaftsliste abgerechnet werden wird.

IV.

Sandverhandlungen werden nach § 79 der Reichsgesetzleitordnung mit Ge-
schäftsstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Glauchau, den 2. Januar 1918.

Landshauptmann Freiherr v. Weiß.

Postfchlitten-Aufnahme.

Alle in den Gemeinden vorhandenen, zur Güteran- und -Abfuhr geeigneten,
nicht voll ausgenutzten Postfchlitten sind zur Behebung der einer schnellen Ent-
ladung der Güteranhänger entgegenstehenden Schwierigkeiten heranzuziehen.

Es wird behufs auf Errichten der stellvertretenden Generalkommandos III
und XIX im Einberandsatz mit dem Kriegsministerium nach der Bekannt-
machung über Postveränderungen vom 2. Januar 1915 (RGBl. S. 54) nebst
Ergebnis vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915
(RGBl. S. 684) für das Königreich Sachsen in Ergänzung der Verordnung
vom 20. März 1917 über Wagen- und Gespannaufnahme (Sächs. Staatszeitung
Nr. 67 und Leipziger Zeitung Nr. 68, vom 22. März 1917) eine allgemeine
Bestandsaufnahme aller nicht dantend in Benutzung befindlicher, zur Güterbe-
förderung geeigneter Postfchlitten angeordnet.

V.

Jeder Eigentümer oder Bäcker, Käsezieher, Mieter und sonstige Besitzer
von vorstehend angegebenen Postfchlitten hat diese nach
ihrer Art,

ihrer Tragfähigkeit,

ihrer Zahl,

ihrem gewöhnlichen Standort und der Dauer wie der

Weise ihrer jetzigen und ihrer künftigen möglichen

Benutzung

bei der Gemeindebehörde des gewöhnlichen Standortes der Postfchlitten
bis zum 15. Januar 1918

angemeldet. Ebenso ist dort jede spätere Veränderung unverzüglich anzugeben.

Bestätigung für die Bestandsaufnahme ist der

10. Januar 1918.

VI.

Gemeindebehörde ist in den Städten mit revidierter Städteordnung der
Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Land-
gemeinden der Gemeindevorstand, bei dem auch die in den benachbarten selbst-
ständigen Gutsbezirken vorhandenen Postfchlitten angemeldet sind.

VII.

Die Gemeindebehörden haben das Ergebnis der Bestandsaufnahme in ge-
eigneter Weise nachzuprüfen und dann mit Bescheinigung
spätestens bis zum 21. Januar 1918

den zuständigen Kriegskommissarien mitzuteilen, d. i. für den Bereich des stellver-
treitenden Generalkommandos XII

Kriegskommissarie Dresden II, 24, Bismarckplatz 1,

für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XIX

Kriegskommissarie Leipzig, Dörlingerstraße 3

Dahin sind auch alle später eintretenden Veränderungen unverzüglich zu
melden.

VIII.

Die Strafbestimmungen des § 5 der oben angezogenen Bundesstraf-Ver-
ordnung vom 2. Februar 1915 gelten sinngemäß auch für die gegeordnete
Bestandsbedienung.

Wer vorsätzlich die Maßnahmen, zu der er auf Grund dieser Verordnung
besiegelt ist, nicht in der festgesetzten Frist erfüllt oder willentlich unkritisch über-

bedenken zu einem und der Bürger muß sie kennen, will er sich vor Schaden bewahren und den Bucher, seinen schlimmsten Feind, bestimmen lassen. Es ist nicht damit getan, die für das Reich geltenden Vorschriften zu erhalten; jeder Bundesstaat erlässt noch erläuternde und ergänzende, oftmals auch selbständige Bestimmungen. Die große Zahl der gesetzten Kriegsnotzölle erschwert dem Bürger den lieberlich außerordentlich. Daher hat das Ministerium des Innern einen Führer durch die wirtschaftlichen Kriegs-Notzölle veranlagt, der bereits in 2. Auflage vorliegt. Er ist kurz gefaßt und für jedermann verständlich. Das nur 50 Pf. kostende Werkchen das ganz auf die östlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist, sollte niemand zu erwerben versuchen. Es ist hier nur der Stadtbaukosten abgegeben.

* **Die Musterung der 18jährigen in Österreich.** Wie das I. u. f. Territorial-Korrespondenz-Bureau erfährt, ist beabsichtigt, die Musterung des Geburtsjahrganges 1900 in der Zeit vom 11. bis 28. Januar 1918 durchzuführen.

* **Erhöhung der Höchstpreise für Säudeholz.** Die im Dezember 1916 festgestellten Höchstpreise für Säudeholz entvölkern nicht mehr den Herstellungskosten. Der Reichskanzler hat daher die Höchstverhöchstpreise um je 50 Mark für die ganze Rinde oder die entsprechende Ladung um 25 Mark bei Verladung in Schwetzingen oder Koftern (je 300 Stück) und die Ladung für imprägnierte Dünne und für dicke Hölzer um je 20 Mark erhöht. Entsprechend sind die Kleinhandelshöchstpreise für das Pck zu 10 Schachteln um je 5 Pf. heraufgesetzt. Für eine Schachtel Sicherheitsholz oder Überroll entzündbarer Hölzer beträgt der Höchstpreis jetzt 5 Pf. früher für 2 Schachteln 9 Pf., für zwei Schachteln imprägnierte dicke oder dicke Hölzer 11 Pf. früher eine Schachtel 5 Pf.)

Möditz. Das Pfarramt zu Möditz mit 270 Mark Jahresgehalt und freier Amtswohnung. Ist neu zu besetzen. Patron ist der Fürst von Schönburg-Waldenburg.

Bautzen. (Stiftungen.) Die Vereinigten Weideräte von Zeischnersdorf (Rittergut 10000) Mark zur Unterstützung der Angestellten und Arbeiter der Stütze und 30000 Mark zum Rente von bedrängten Eltern und Kindern.

Gainedorf. Von Tiefen herinaus wurde die Lützowarbeiter Hugo Schäfer, indem ihm 13 verschiedene Lohnen entweder wurden.

Dresden. Eine Besprechung über die Kohlenversorgung in Anwesenheit des Reichsministers

für die Kohlenverteilung fand am 28. Dezember im Königlichen Ministerium des Innern statt. Nach der Besprechung steht fest, daß für den Rückgang der Zulieferer zur Zeit keine Aussicht auf Besserung besteht. Anfolgedessen kann die von den Stadtverordneten gewünschte Abschwächung der zur Beschränkung des Gas- und Stromverbrauches erlassene Vorschrift nicht erfolgen. Der Rat hält es vielmehr für notwendig, auch bei den Lebensmittelgeschäften die Lebensmittelkette auf 6 Uhr abends festzuhalten. Das gleiche soll auch für die Barbier- und Friseurläden gelten. Ebenso soll die übrige Bevölkerung streng Sparsamkeit im Kohlenverbrauch einhalten werden.

St. Egidien. (10 Hühner geschlachtet) und im Stall erschlagen wurden nach Berücksichtigung eines Denkmals dem Gutsbesitzer Louis Hinzel.

Celenitz i. B. (Strafweise Schließung von Märkten.) Nachdem vor kurzem bereits zwei Märkte im oberen Vogtland geschlossen worden waren, weil deren Besitzer sich gegen die Bestimmungen des Konsumvereinbandes über die Ausmahlung von Brotsorten für Selbstversorger wiederholt vergangen hatten, ordnete die Königliche Amtshauptmannschaft jetzt wieder die Schließung von sieben Märkten wegen des gleichen Vergehens an.

Penig. (Stiftung.) Der in Dresden verstorbene Erzkauffondirektor a. D. Wilhelm Heinrich Semper hat seiner Tochter Penig ein Vermächtnis von 20000 Mark mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Güter zur Unterstützung Errichtung bzw. Ausbildung armer, insbesondere gebrechlicher Kinder der Verwendung finden sollen.

Waldenburg. (Fürst Wilhelm von Altenstein) hat sich vor hier wieder an die Front begeben.

Weida. (Viert der Wölfe.) Auf Bahnhof Altstadt in Weida glitt die etwa 20 Jahre alte Hilfskraftsfrau Wöhle beim Vertriebendienst infolge Schnees vom Wagen ab und geriet unter den rollenden Wagen, der über Beine und Unterleib ging. Schmer verletzt wurde sie dem Krankenhaus in Weida übergeben. Dort ist sie verschieden.

Ein neuer Hauptmann von Köpenick.

München. (Ein neuer Hauptmann von Köpenick.) Ein Gaunerstück ersten Ranges wurde in einem Referenzlazarett im Stadtinnern Münchens verübt, wo ein falscher Stabshauptmann amhangreiche Beträger beginnen. Der Grüner erklärte, er komme vom Felde und leide an den Folgen einer Beschützung. Er bat um Aufnahme unter dem Vorzeichen, vom Sanitätsamt an das Lazarett verwiesen werden zu sein. Die Aufnahmeverfügung folge nach

Meistens war Annelies oder Hollermann mit zugegen, wenn er mit ihr zu verhandeln hatte.

Gödlich konnte sich Norbert einen Tag freimachen. Er suchte Dr. Bruckner in seinem Bureau auf und bat ihn um eine ungehörige Unterredung.

Nachdem er sich Bruckners Diskretion verichert hatte, enthüllte er diesem langjährigen vertretenen Weidhäftlingsfürher seines Cheims eindringlich seine ganze Geschichte.

Bruckner war durchaus nicht sehr erstaunt. Er hatte eigentlich seiner Nachforschungen nach Norbert, in Erfahrung gebracht, daß dieser sich an einigen Orten im ersten Jahre seines Verchwindens vorerst mit der Schauspielerin Lena Rieger aufgehalten habe. Es wäre ihm ein leichtes gewesen auch zu erkennen, daß Norbert verheiratet war, aber das interessierte ihn damals nicht.

Was er von Norbert hörte, deckte sich mit dem, was er von Tonatus Zollman über Norbert gehört hatte.

Norbert sagte ihm nun mit dringender Heftigkeit, daß er sich jetzt um jeden Preis so schnell wie möglich von seiner Frau scheiden lassen wollte und bat ihn, seinen ganzen Schätzchen anzustrengen, um ihn von der läudenden Ehe zu befreien.

Dann Norbert jetzt nach Jahren plötzlich so sehr nach einer Scheidung verlangte, sagte er Bruckner nicht. Aber dieser war ein feiner Menschentenn und er hatte Gelegenheit gehabt, Norbert und Annelies im Verlehr zu beobachten. Er machte sich seinen Vors doran, behielt aber als Kluger Mann seine Gedanken für sich.

Nachdem ihm Norbert alles enthüllt hatte, sah Bruckner eine Weile nachdrücklich vor sich hin. Dann sagte er: „Da Herr Baron — Fürst Herscheloff und sein Administrator haben Ihnen gut geraten, darauf hätten Sie gewiß sehr wenig Schwierigkeiten gehabt, wenn Sie Ihre Frau vor die Alternative gestellt hätten — entweder — oder. Aber ohne weiteres läßt sich auch heute die Scheidung nicht einleiten. Sie waren damit einverstanden, daß Ihre Frau wieder zur Bühne ging, und daß Sie getrennt von Ihnen leben. Daburch, daß Sie Ihr Geld zum Unterhalt geschickt haben, ist Ihr Einkommen dokumentiert worden. Aus jedem Fall müssen Sie jetzt Ihre Frau auffordern, zu Ihnen zurückzukehren. Sie müssen auf Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft dringen. Erst dann, wenn Sie sich weigert, und die gesetzliche Frist verstrichen ist, können Sie die Scheidung beantragen.“

Norbert war von dieser Auskunft wenig beeindruckt.

Man könnte dieser Angabe auch Glauben, gab sich der Stabshauptmann doch als Direktor der 875 breitenden Ans-Brig aus und führt den hochstehenden Namen Frhr. v. Pufflamer. Tag darauf erschien der Pseudo-Stabshauptmann den Lazarettschafffußverwalter um einen Boten auf seinen Gehalt und erhielt ihn auch in der Höhe von 50 Mark anstandslos. Ferner ließ sich der gerissene Turze vor einem Geschäft in der Altstadt einen Polizisten im Werte von 900 Mark und Packfisch zu 200 Mark auf Kredit kommen. Einer Pfeifermeister, der einen Brief an seinen Vater, den angeblichen Oberförster Frhr. v. Pufflamer schrieb, schwand der Sohn 100 Mark heraus. Drei Tage blieb er unbestanden im Lazarettschafffuß, erst als er zur sachlichen Untersuchung vorgeholt werden sollte, verschwand er.

Bermischtes.

Berlin. (Um Gräfin mit 98 Prozent Wassergehalt handelt es sich bei der Anlage wegen Wassergemittelverfälschung, Getreihandel, Preisniveau und unerlaubten Handels mit Lebensmitteln, die dem Kaufmann Theodor Balbus, den Juristen Hans Baumgartner, den Kaffeekaufläufer zu L. und schließlich den Kaufmann Wilhelm Reinhardt aus Hannover vor das Schöffengericht Berlin-Mitte führte. Die Angeklagten hatten ganz minderwertige Grützblätter, die nach dem Gutachten des Sachverständigen Höhlens zum Preise von 60 bis 80 Pf. für die Kundin hätte in den Handel gebracht werden müssen, in Kurzen von 1,28 auf 2,20 Mark durch den Zwischenhändler stieg, in den Handel gebracht. Das Gericht verurteilte Baumgartner zu 900 Mark und Balbus zu 500 Mark Geldstrafe. Reinhardt wurde freigesprochen.

Zehna. (Bestialischer Mord.) In der Gitterberner Straße wurde die Landwirtswitwe Gräpel aus Mund und Nase blutend an den Beinen aufgehängt tot aufgefunden. In der Wohnung standen alle Türen offen, auf dem Tische lagen die Spaltlakenblätter. Es liegt zweifellos Raubmord vor. Gestohlen wurde bares Geld, Brot und Mehl.

Zürich. (Selbstbeleidigung eines Betrechers.) Ein in Basel wegen Diebstahls verurteilter Tagelöhner Karl Wilhelm Euler von Oberberg (Kanton Schwyz) hat dem Postbeamten des PostbezirksElements ein umfassendes Geständnis abgelegt und sich als den Täter der beiden in Frankfurt an einer Schaffnerin Frau und in Zürich begangenen Lustmorde beschrieben, außerdem einer Reihe weiterer Betrechen, Einbrüche und Diebstähle.

„Ich will aber um keinen Preis wieder mit dieser Frau zusammenkommen. Das eben wollte ich ja vermeiden. Und jetzt mehr denn je lehrte sie mir meine Aufforderung zu mir zurück — und ich halte sie zu allem fähig, auch doch für unverantwortlichen Verlust gerade jetzt ohne weiteres das Leben an meiner Seite wieder aufzunehmen, als sei nichts geschehen — das wäre mit schlimmer als der Tod. Ich kann nicht — kann nicht mit dieser furchtbaren Möglichkeit rechnen“, sagte er nervös. Bruder nahm ihn mit warmer Teilnahme an.

„Ich kann Sie verstehen, Herr Baron. Es gibt Dinge, über die man nicht hinweg kann.“

Norbert sahte die Hand. „Lieber Herr Doctor — helfen Sie mir. Gibt es keinen anderen Ausweg?“

Bruder rückte an seinem Knieher. „Können Sie ihr nicht eine Untreue nachweisen?“ fragte er.

Norbert schüttelte den Kopf.

„Ach, weiß ja nichts, gar nichts aus ihrem Leben, nichts, als daß sie am Stadttheater in D... engagiert ist.“

„Aber Sie halten sie einer Untreue für fähig?“

Norbert zuckte die Achseln. Welcher Riedigkeit hielte er Lena nicht für fähig.

„Das tut doch wohl kaum etwas zur Sache“, sagte er lebhaft.

„Kar — man könnte sich darüber Gemüth verschaffen“, sagte Bruckner mit Nachdruck.

Norbert fuhr auf.

„Ach, Sie meinen, man müßte einen Spion auf sie hetzen? Nein, Herr Doctor, das widerstrebt meinem Empfinden, das ist wenig ritterlich. Sie hat mir meinen Wunsch meinen Namen abgezogen und ist unter ihrem Mädchennamen engagiert. Am übrigen ist sie mir so gleichgültig geworden. Aber vielleicht sieht sie sich zur Scheidung bereitfinden, wenn ich die eine entsprechende Summe biete. Ich dachte mir, daß Sie mit ihr in Verbindung treten könnten und diplomatisch meine Sache führen. Sie müßten ihr befehlen, daß untreue Ehe, die ja längst keine Ehe mehr ist, unabdingbar gelöst werden muß. Sie wird sich dann vielleicht bereit finden lassen, auf meine Aufforderung eben nicht zu mir zurückzukehren. Ihre Einleitung bitte ich Sie, die bereits fällige Monatsrate zu überlenden. Bitte, erhöhen Sie die auf fünfzehn Mark.“

Bruckner versprach, daß er die ganze Angelegenheit einmal in Ruhe überdenken und Norbert dann mittellos stellen würde, wie er sie am besten schon zu können glaubte.

(Fortsetzung folgt)

Zwei Frauen.

Roman von Dr. Courths-Wahler.

47.

Seit Wochen weiße Norbert nun in Zallnau. Fast täglich kam er mit Annelies zusammen und lädt ein. Er war zu eblich gegen sich selbst, um sich richtig einzugeben, daß das, was er für Annelies empfand, durchaus keine vetterlichen oder freundshaftlichen Verhältnisse waren, sondern eine tiefe, starke Liebe. Es war eine andere Liebe, als die, welche er einst für Lena Rieger empfand, sie war tuglicher, tiefer und wärmer als in seinem innersten Wesen, wie etwa das schon immer in ihm gewesen war, und das ihm erst jetzt zum Bewußtsein kam. Aber so sehr ihn auch diese Liebe, die ihn mit neuer Leidenschaft durchzog, begeisterte, so wußte sie ihn auch emporhob über den Stand des Alltags — er mußte sich doch als Ehrenmann zeigen, daß er keine Berechtigung hatte, dieser Liebe Ausdruck zu geben, solange er nicht frei war.

Aber so sehr ihn die Freude durchdrang, als er wußte und fühlte, daß er auch Annelies sehr liebte, und daß sie für ihn nicht minder warm zu empfinden schien als er für sie empfand, so sehr fühlte auch die Angst und Sorge um sie in seinem Innern empor. Wie furchtbar mußte es auf sie einwirken, wenn sie erfuhr, daß er verheiratet war. Ihr ehrliches, lautes Wesen kannte keine Verstellung und in unbedingtem Vertrauen gab sie sich ihm gegenüber ohne Zauder. Sie war seine Retterin, die mit Gefühlen spielte, aber sie verbarg auch die reinen Gefühle ihres Herzens nicht in viderlei Schen.

Annelies merkte mit däubiger Glückseligkeit nur zu gut, daß Norbert ihre Neigung erwiderte. Zwar denn er sich in der Gewalt hatte, sah sie, wie seine Augen auf ihr hingen in selbstvergessener Innigkeit und wie ihre Nähe sie und tausend Hoffnungen fand, mit ihr zusammen zu sein. Annelies achtete ja nicht, daß er gebunden war an eine andere. Sie glaubte, jene Verzerrung zu einer Frau, die ihn ungünstig gemacht hatte, sei abgetan. Daß er je verheiratet gewesen war, kam ihr nicht in den Sinn. Seinen Training trug Norbert schon nicht mehr, seit er sich von Lena getrennt hatte, um nicht an sie erinnert zu werden.

Norbert sehnte sich unsauber nach Freiheit. Er wollte, sobald er nur erst wieder einen ruhigen Tag hatte, in die Stadt fahren und Doktor Bruckner aufsuchen. Wenn dieser draußen in Zallnau war, konnte er nicht mit ihm über seine Ehe sprechen.

Schungshohrt einer Berliner Gräfin.

Vor dem Landgericht in Arnheim (Holland) wurde, wie aus Darmstadt berichtet wird, gegen die Gräfin v. Platen geb. Baroness von Alden zu Rüdenberg, wohnhaft in Berlin im Hause des Unterstaatssekretärs v. Stumm, verhandelt. Am 1^o Oktober 1917 kamen im Sevenaer (holländische Grenze und Polizeiamt) elf Kosaken mit dem Gepräg der Gräfin an. Im Laufe des Tages wurde die Polizeiherde in Sevenaer durch einen Beamten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Haag telefonisch unterrichtet, daß die Gräfin ankommen werde, und es wurde erachtet, an ihr keine Leibesvisitation vorzunehmen und sie mit Achtung zu behandeln. Nach der deutschen Konul kündigte die Zukunft der Dame an. Doch es zeigte sich, daß auch von anderer Seite die vornehme Reisende bereits die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, denn gleich darauf meldete sich bei der Polizeihörde der Brigadecommandeur der Königlichen Gendarmerie aus Antwerpen, der mitteilte, daß er beauftragt sei, eine besondere Untersuchung des gräflichen Gefäßes vorzunehmen. Als die Gräfin Nachmittags in Begleitung ihrer jungen Tochter und der Gouvernante ankam, brachte sie noch weitere fünf Gefäßstücke mit. Die Gräfin wehrte sich zwar, unter Berufung auf die aus dem Hause eingelaufenen Anweisungen, gegen die Untersuchung, aber es half nichts. Und so kam denn heraus, daß in den Gefäßen eine große Menge Schmuggelfware im Gesamtgewicht von 100 Kilo verborgen war. Alles, was nur erhbar war, kam zum Vortheile dazu noch eine große Anzahl neuer Schuharten, 100 neue Gangschuhmuster, ein großer Teil Kleiderstücke und Leibwäsche, zusammen einen Wert von einigen tausend Gulden darstellend. Die entdeckten Gegegenstände wurden beschlagnahmt. Zu erwähnen ist noch, daß an demselben Nachmittag eine Schwester der Gräfin mit ähnlichem Gefäß ankam, das ebenfalls beschlagnahmt wurde. Der Staatsanwalt in Arnheim meinte, daß die Art, wie die Angeklagte eine solch Menge von Gütern, deren Ausfuhr verboten sei, zu schmuggeln versucht habe, von einer grenzenlosen Brutalität zeuge. Unter Mißbrauch ihrer Stellung habe sie gezeigt, die Sachen ungehindert über die Grenze bringen zu können. Der Staatsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis, sofortige Indorfsehung und Entlasserklärung der geschmuggelten Ware. Das Urteil wird in den nächsten Tagen verkündet. Die Gräfin war nicht erschienen.

Unter dem Säulenbogen.

Leutnant Raupach (Maxen-Regiment Nr. 21)

berichtet:

(dn) — Nachdem am 22 September 1915 nachmittags durch erfolglichen Sturm auf das Vorwerk Zalejs die feindliche Stellungslinie auf den Höhen östlich „zu Zalejs“ Höhe 197 und westlich Rostkienica durchbrochen war und der Feind den Rückzug angetreten hatte, sah die Division 8 Uhr abends ihren Vormarsch in östlicher Richtung fort. Sie marschierte über Rostkienica-Jaroszki bis Bahnhof Jaroszki, wo die Division wegen feindlichen Widerstandes angehalten wurde. Vom Führer der Vorhut wurde ab 6 Uhr abends der Befehl erhalten, 7.30 Uhr abends vom Rückmarsch aufzubrechen

mit der 1. und 2. Kompanie und vier Patrouillen der Infanterie-Kavallerie die linke Seitenbedeckung des Vormarsches der Division zu übernehmen, da die 1. Kavallerie-Division nach zurück war. Mehrere vom Regiment mit nachgeschickte Kavallerier, die sich zurückzuziehen sollten, wurden durch Kosaken vertrieben und erreichten nicht. Ich marschierte auf der beslohenen Marschroute über Drusen — Vorwerk Dorfisch — Weg in südlicher Richtung über den Eisenbahndamm, ohne bis dahin Widerstand zu finden, und sollte dann weiter über Vorwerk Dorfisch nach Jawakowiczi fahren, wo ich mich mit dem Vorhalt wieder vereinigen sollte. Kurz hinter dem Bahndamm stießen wir auf schwache und starke Kosaken-Patrouillen, die wir teils abgeschossen, teils vertrieben. Auf unserer Weitermarsche durchschritten wir mehrere russische Feldtelephonstellen. 400 Meter westlich Dorfisch angelangt, beobachtete ich, daß durch unser Schießen alarmiert, eine russische Bagage, die in Dommerdzisch eingekauert war, eiligt anspannte und in langer Kolonne auf dem Wege nach Jawakowiczi dicht an uns vorüber floh. Wir machten uns zum Angriff bereit. Als die begleitende russische Infanterie gegen uns längs der Straße in breiter Front ausschobte, ließ ich meine Kompanie im Wiesengrund vor Vorwerk Dorfisch in Stellung gehen, worauf sich ein längeres Gefecht entwickelte. Plötzlich bemerkten wir, daß wir von drei Seiten Feuer erhielten und daß mindestens eine Kosaken-Schwadron unsern linken Flügel umgangen hatte und aus in den Rücken fallen wollte. Ich ließ stoppen, sammeln, zog mich, da wir auf freiem Gelände lagen, zur Rückendeckung 300 Meter an den Waldrand zu und ließ zur Salve fertig machen. Als die Schwadron auf ca. 300 Meter im Waldschenken heran war, wurden vier Salven abgefeuert, die die Schwadron nach starren Verlusten zur regellosen Flucht veranlaßte und verstreute. Um nun festzustellen, ob die Division mit mir auf gleicher Höhe wäre, marschierte ich mit den Kompanien südlich nach Balibisch. Die Kavallerie-Patrouille konnte ich nicht damit beauftragen, da sie bestimmt abgefangen worden wäre. Bei Balibisch fand ich auch russische Einquartierung und hörte aus der Richtung des brennenden Bahnhofs Jaroszki der ca. sieben Kilometer entfernt in unserm Rücken lag. Gefechtslärm. Ich mußte daher annehmen, daß die Division dort noch durch den Feind gefestigt, ihren Vormarsch eingekettet habe und zog mich auf denselben Wege wieder an den Bahndamm zurück. 4 Uhr morgens besetzte ich ihn, nahm durch meine Kavallerie-Verbindung mit dem Regiment auf, welches mein Detachement 5.30 vormittags zum Regiment zurückzufordern!

Bestattung der Reserve Kapitän, der als Ordonausschiffier zu dem obengenannten nichtöstlichen Truppenstell befehligt war, erhielt das Ritterkreuz des Militär-St. Petrus-Ordens.

Das C. R. 1 des Wj. d. R. Reichs, gebürtig aus Wallraff, Herzogtum Saar-Weinigen.

(kf) Über die der Belehrung zu Grunde liegende Tat berichtet der Angezeichnete selbst wie folgt:

Am 4. April 1917 befahl die 9. Kompanie, als sie vor Wattonville, östlich von Verdun lag, den Befehl durch Patrouillen festzustellen, ob der Feind in unserem Abschnitt eine Änderung in der Ausstellung seiner Positionen vorgenommen hätte, wie dies in der vorhergehenden Nacht in einem der rechten Nachbarschaften beobachtet worden war. Ich übernahm sofort freiwillig die Erkundung des gesamten Abschnitts.

10 Uhr abends ging ich mit zwei Gruppen ausgesuchter Patrouillenleute gegen den rechten Flügel des feindlichen Hindernisses vor. Gleichzeitig wurde feindliche Stellung ziehen sich etwa 150 Meter vor dieser Gebüsche hin. Sie waren ein geeigneter Platz für die Hauptabteilung meiner Patrouille, die, aus 13 Mann bestehend, mir als Rückendeckung dienen sollte. Mit den drei überschreitenden meiner Leute verließ ich mich weiter vor. Wir waren nun klar, daß keiner lebend zurückkommen würde, wenn uns der Feind bemerkte. Denn der Mond beleuchtete taghell das bedecklose Gelände.

Wir durchschritten ein 2—4 Meter breites Drahtzaunfeld östlich der Mandre-Terrasse und krochen an das feindliche Haupthindernis heran. Hinter diesem stand ein französischer Doppelposten. Durch die helle Nacht sicher geworden, war er recht unachtsam, so daß ich ihn genau beobachten konnte. Ich kroch mit meinen drei Mann weiter nach links.

Zum Teil gab mir das feindliche Hindernis selbst Deckung gegen Schuß, zum Teil mußten wir, eng an den Boden geschmiegt, durch das an vielen Stellen sumpfige Gelände vorwärts kriechen. So war es möglich, noch und nach den ganzen Abschnitt entlang den Stand der feindlichen Posten aufzunehmen, daß sie gegen früher zurückgenommen worden waren.

Trotzdem sie sich noch im Wirkungsbereich unserer Waffen befanden, wurden sie unbehelligt gelassen, damit wir den Angriff voll und ganz ausführen könnten. Bei Morgendämmerung fuhrte die Patrouille in die eigene Linie zurück.

Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Callenberg.
Kaufgeschäft: Chemitz. Schwesternklinik: Bergstädt.

Vorzinsung von

Bareinlagen zu günstigen Zinssätzen.

Strenge Verschwiegenheit.

Strichennachrichten.

Lichtenstein

Sonntag, Epiphaniast, den 6. Januar 1918 vorne. 9 Uhr Gottesdienst (Ende). Sammlung für die eng.-ind. Heimatmission.

Montag, 11 Uhr Abendgottesdienst (Ende). Abend 6 Uhr. Missionsgottesdienst.

Dienstag, den 8. Januar abend 8^{1/2}, Uhr: 22. Spatz- und Trubabend für Kriegerfrauen des 1. Bezirks im Sac. und Alex.-Gott. (Ende).

Jungfrauenverein: Sonntag abend 8 Ueberabend! Zölle mitbringen!

Wohlfahrt

Um Epiphaniastfe vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für die äußere Mission.

Missionsgaben bitte bis zum 6. Januar auf dem Platzamt abzugeben.

Wohltätigkeit

Um Epiphaniastfe vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für die äußere Mission.

- Gedächtnis der hungrigen Bögel! -

Die
St. Jana
R-E

Dienst
die Zeit
alle Zeite
Reise
Gespr

Gesch
befried
Ste
Geschen, wer
ausgeführt

Nr.	
456	Wetter
457	Geist
458	Boxill
459	Trab
460	Blätter
461	Wür
462	Wohl
463	Giech

464	Kromo
465	badsp
466	Götter
467	Rausch
468	Spie
469	Ebbe
470	Wittenb
471	Gier-G
472	Basilik
473	Denkdi
474	beruf
475	Büd
476	Wür
477	Büdpa
478	Dr. Vie
479	Safas
480	Rüben



K.L.

Sonnabend u. Sonntag
in den
Sommerlichtspielen:



Henny Porten

**Die Ehe der
Lotte Rohrbach.**

Geschäftsbücher aller Art
empfiehlt
*** die **Tageblatt-Druckerei.** ***

Alle
an der Centralstrasse beteiligten Fleischer des Landgerichts Lichtenstein-G und St. Egidien werden gebeten, sich am Montag, den 7. ds. Mon. 2 Uhr im Refektorium "Stadt Dresden" zu einer wichtigen Besprechung zahlreich einzufinden
Paul Graule, Obermeister

**Frost-Cream,
"Spiritus,
"Salbe**
gegen erstickte Gliedmaßen
empfiehlt
Mohren-Apotheke
— Lichtenstein.

Alle Kleidungslücke
werden zu Kinderhosen in
Hosen, Knüpfen und Mantel
umgearbeitet bei
**Mag. Gashle, Lichtenstein,
Schlonggasse 11**

Eine vier- und ein zweiflügiger
Pferde-Schlitten
zu verkaufen.
Wo? sagt die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Rechnungsformulare
sollt vorzeitig das
Einsteink-Guth. Siegel.

Gestern früh entschlief sanft und ruhig nach langer, schwerer Krankheit unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Schuhmachermeister

Emilia Müller

im Alter von 62 Jahren.

Dies zeigen tief betrübt an:

Helene Müller,
Bernhard Müller, z. Zt. i. F.
und alle übrigen Hinterbliebenen.
Lichtenstein, Marktgäßchen 2, den 4. Januar 1918.
Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen erfolgt
Dienstag mittag 9^{1/2} Uhr von der Friedhofshalle aus.

Für die ehrenden Beweise liebevoller Teilnahme
und für die herrlichen Blumenspenden bei dem
Heimgang meines lieben Mannes, unseres treu-
sorgenden Vaters, des Strumpfwirkermeisters

Friedrich Ferdinand Müller

sagen wir allen Verwandten und Bekannten

aufrichtigsten Dank.

Die trauernde Witwe **Elwina Müller**
nebst **Kinder** und übrigen Hinterbliebenen,
Heinrichsort, den 4. Januar 1918.